



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Sammelanschrift:

Anschriften, siehe beiliegende Liste

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 – 5 P 1442 – 1b.79 264 II

München, 07.12.2011  
Telefon: 089 2186 0

**Familienbezogene Leistungen für teilzeitbeschäftigte Eltern im öffentlichen Dienst**

Anlage: [Informationsblatt des Staatsministeriums der Finanzen](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übermitteln wir Ihnen ein Informationsblatt des Staatsministeriums der Finanzen für teilzeitbeschäftigte Eltern im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern, die am 1. Oktober 2005 einen Anspruch auf Kindergeld hatten, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der betroffenen Beschäftigten durch Weitergabe des anliegenden Informationsblattes. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Unterrichtung der Beschäftigten an den Grund-, Haupt-, Mittel- und Förderschulen zu veranlassen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind die nach Inkrafttreten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 1. Oktober 2005 in gewissen Fallkonstellationen erfolgten Teilzeitkürzungen der Kinderanteile im Familienzuschlag und im Orts-/Sozialzuschlag bzw. der Besitzstandszulage für Kinder **nicht** vorzunehmen. Damit steht den beim Freistaat Bayern beschäftigten Beamtinnen und Beamten bzw. den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der im anliegenden Informationsblatt ge-

nannten Fallkonstellationen nun ein ungekürzter Familienzuschlag bzw. eine ungekürzte Besitzstandszulage für Kinder zu.

Eine Korrektur der Bezügezahlungen von Amts wegen ist leider nicht möglich. Die betroffenen teilzeitbeschäftigten Eltern müssen eine Nachzahlung kinderbezogener Leistungen **bis 31.12.2011** mit formlosem Antrag bei ihrer zuständigen Bezügestelle beantragen. Für sämtliche Rückfragen hierzu steht den Beschäftigten der jeweils zuständige Sachbearbeiter der Bezügestelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krügel  
Ministerialrat